



Regelungen zu Trans- Personen im Spielbetrieb des ÖDV

Index A

Index A: Gültig ab 11.02.2022 durch Vorstandsbeschluss des ÖDV

VORWORT:

Der ÖDV steht für die Chancengleichheit für alle Menschen, die am Dartsport teilnehmen wollen; sei es als Sportler·in, Trainer·in, Funktionär·in, Mitarbeiter·in oder andere freiwillige Personen. Um den sportlichen Wettkampf so fair und gerecht zu gestalten wie es die Verschiedenheit aller Menschen ermöglicht, steht der ÖDV zu seiner Verantwortung und gibt den Rahmen als Regeln für den Spielbetrieb vor. Besondere Situationen bedürfen auch besonderer Regeln.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) sowie viele andere internationale und auch nationale Sportvereinigungen und Verbände haben in der Vergangenheit bereits Transgender-Richtlinien verabschiedet, die nicht nur einer Diskriminierung vorbeugen sollen, sondern auch gleichberechtigt das Ziel haben, so weit wie möglich sicherzustellen, dass Trans-Athlet·innen nicht von der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben ausgeschlossen werden.

Damit dies auch im Wirkungsbereich des ÖDV sichergestellt wird, wurden zusammen mit der World Darts Federation und der Sport Austria Regeln für den Dartssport und den Spielbetrieb des ÖDV im Zusammenhang mit Trans-Personen entwickelt.

GLOSSAR/BEGRIFFSERKLÄRUNG:

ÖDV Österreichischer Dartsverband

Geschlechtsanpassung Bei einer Hormonbehandlung oder Operation werden körperliche Merkmale an die persönliche Geschlechtsidentität angepasst.

Nachweiserbringung Geforderte medizinische Nachweise sind ausschließlich einem oder einer vom Verband namhaft zu machenden Arzt-in vorzulegen. Diese-r gibt dem Verband nach Sichtung der ihm oder ihr vorliegenden Unterlagen ausschließlich Auskunft, ob die festgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind oder nicht, unterliegt aber der ärztlichen Schweigepflicht und darf dem Verband keinerlei medizinischen Daten weitergeben.

Praktizierender Arzt oder praktizierende Ärztin Eine Person, die zur Ausübung des Berufs als Arzt oder Ärztin zugelassen ist, über einen Abschluss einer medizinischen Fakultät verfügt und im Ärzteverzeichnis in Österreich oder einem anderen EU-Land eingetragen ist.

Transgender Als Transgender bezeichnet man Personen, die sich nicht - oder nicht nur - mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Transgender wird inzwischen auch teilweise als Oberbegriff verstanden, der zum Beispiel auch Menschen einschließt, die sich weder mit dem Geschlecht Mann noch mit dem Geschlecht Frau identifizieren.

Transfrau Eine Person, die sich als Frau identifiziert, obwohl ihr bei der Geburt das männliche Geschlecht zugeordnet wurde (MTF).

Transmann Eine Person, die sich als Mann identifiziert, obwohl ihr bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugeordnet wurde (FTM).

BEDINGUNGEN

Die folgenden Bedingungen gelten für die Bestimmung der Spielberechtigung einer Person für getrennte Bewerbe nach Herren/Damen bzw.

Burschen/Mädchen:

Transfrauen (MTF)

Transgender, die als Frau antreten wollen, müssen einen Nachweis eines praktizierenden Arztes oder einer praktizierenden Ärztin vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Geschlechtsumwandlung seit mindestens einem Jahr abgeschlossen ist.

Transmänner (FTM)

Transgender-Personen, die als Mann antreten möchten, müssen einen Nachweis eines praktizierenden Arztes oder einer praktizierenden Ärztin vorlegen, dass die Geschlechtsumwandlung bereits begonnen wurde.

Jede Transgender-Person, die an einer ÖDV-Veranstaltung teilnehmen möchte, muss einen offiziellen, von Amts wegen ausgestellten Ausweis vorlegen, der ihr Geschlecht angibt.

Alle Athlet·innen, Trainer·innen, Offiziellen etc. im Dartssport können während einer Sportveranstaltung jederzeit Dopingkontrollen unterzogen werden. Dabei unterliegen sie den jeweils geltenden Regelungen von NADA/WADA entsprechend dem bei der Anmeldung angegeben und nachgewiesenen Geschlecht.

VERTRAULICHKEIT

Es ist im Umgang mit sensiblen persönlichen Daten stets auf die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz achten und insbesondere sicherzustellen, dass zu keinem Zeitpunkt vertrauliche/sensible Informationen an Dritte (natürliche oder juristische Personen, Medien oder Sonstige) weitergegeben werden und weiters keinerlei Gebrauch derartiger Informationen gemacht wird, ohne dass die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Person dazu vorliegt oder es aufgrund gesetzlicher Regelungen erforderlich ist.

INKRAFTSETZUNG

Die Regelungen zu Trans-Personen im Spielbetrieb des ÖDV werden in der vorliegenden Form per Vorstandsbeschluss des ÖDV am 11.02.2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.